

DL 213
RICHTLINIE ÜBER DIE
NACHWUCHS-
MANNSCHAFTEN DER
VEREINE, DIE AN DEN
MEISTERSCHAFTEN DER
SWISS BASKETBALL LEAGUE
TEILNEHMEN



SWISS
BASKETBALL

A. Allgemeine Bestimmungen

In folgender Richtlinie bezeichnet der Begriff 'Spieler' gleichermassen einen Spieler oder eine Spielerin.

Art. 1.

Diese Richtlinie definiert die von den Vereinen der Swiss Basketball League (SBL) mindestens zu respektierenden Kriterien betreffend der Einschreibung der Mannschaften in den verschiedenen Kategorien der Nachwuchsmannschaften von Swiss Basketball bzw. der Regionalverbände (nachstehend: „RV“).

Art. 2.

Von dieser Richtlinie sind folgende Lizenzkategorien von Swiss Basketball betroffen:

Junior U20

Kadett U17

Benjamin U15

Minime U13

Es wird das Alter zu Beginn der Saison berücksichtigt, selbst wenn die Lizenz erst im 2. Semester der Saison für gültig erklärt wird.

Art. 3.

Die Vereine, die an der SB LEAGUE, NLB MEN, NL1 MEN, SB LEAGUE WOMEN und NLB WOMEN Meisterschaften teilnehmen, müssen über eine organisierte Nachwuchsmannschaft verfügen bzw. eine regelmässige Teilnahme an den kantonalen, interregionalen und nationalen Meisterschaften vorweisen.

Art. 4.

Die Spieler, die von diesen Bestimmungen betroffen sind, müssen bei Swiss Basketball lizenziert sein.

Art. 5.

Ein eingeschriebener Verein, der an der SB LEAGUE- oder SB LEAGUE WOMEN-Meisterschaft teilnimmt, muss am Anfang der Saison, in der er in dieser Liga spielt, mindestens eine Nachwuchsmannschaft von jeder der in Art. 2 erwähnten Kategorien an einer Meisterschaft einschreiben.

Die Teilnahme einer zweiten Vereinsmannschaft (Nachwuchsmannschaft) an der NLB MEN- oder NL1 MEN-Meisterschaft beziehungsweise NLB WOMEN kann die Verpflichtung die Junior U20-Mannschaft einzuschreiben, ersetzen.

Artikel 16 der DL 211 bleibt vorbehalten.

Art. 6.

Ein eingeschriebener Verein, der an der NLB MEN- oder NLB WOMEN-Meisterschaft teilnimmt, muss am Anfang der Saison, in der er in dieser Liga spielt, mindestens zwei Nachwuchsmannschaften der jeweils beliebigen in Art. 2 erwähnten Kategorien an einer Meisterschaft einschreiben.

In dieser Gruppe muss der Verein unbedingt über eine ordentlich eingeschriebene U20-Juniormannschaft verfügen.

Die Teilnahme einer zweiten Vereinsmannschaft (Nachwuchsmannschaft) an NL1 MEN-Meisterschaft kann die Verpflichtung, die U20-Junior-Mannschaft einzuschreiben, ersetzen.

Artikel 16 der DL 211 bleibt vorbehalten.

Art. 7.

Ein eingeschriebener Verein, der an NL1 MEN-Meisterschaft teilnimmt, muss am Anfang der Saison, in der er in dieser Liga spielt, mindestens zwei Nachwuchsmannschaften der jeweils beliebigen in Art. 2 erwähnten Kategorien an einer Meisterschaft einschreiben.

In dieser Gruppe muss der Verein unbedingt über eine eingeschriebene Junioren U20 - oder Kadett U17-Mannschaft verfügen.

Art. 8.

Die Vereine die neu in die SB LEAGUE aufgestiegen sind, bzw. in die NLB MEN, NL1 MEN, SB LEAGUE WOMEN und NLB WOMEN, verfügen, ab dem Zeitpunkt ihres Aufstiegs, über eine Frist von einer ganzen Saison, um sich an die Bestimmungen dieser Richtlinie ihrer neuen Liga anzupassen.

Die neu in die SB LEAGUE, SB LEAGUE WOMEN oder NLB WOMEN aufgestiegenen Vereine müssen jedoch unmittelbar ab ihrem Aufstieg die geltenden Kriterien der Liga der darunterliegenden Kategorie erfüllen.

Art. 9.

Wenn ein Klub der SBL eine Vereinbarung mit einem anderen Klub, einem Verein mit Ausbildungsauftrag oder einem Regionalverein abschliesst, wo die Verantwortlichkeit der Umsetzung der Jugendbewegung delegiert und den spezifischen Bestimmungen in den Artikeln 5, 6 und 7 respektiert sind, können diese für diese Richtlinie geltend gemacht werden, wenn:

- dass der Klub oder der Regionalverein, der dann verantwortlich ist für die Jugendbewegung, keine Seniorenmannschaft besitzt.

Eine Kopie der vom Klub der betreffenden Meisterschaft unterzeichneten Vereinbarung ist bis am **15. September** an Swiss Basketball einzureichen.

Art. 10.

Die Vereine, die den erwähnten Kriterien nicht entsprechen, werden wie folgt bestraft:

Clubs der Herren-Ligen:

CHF 2'500.- pro fehlende Mannschaft und pro Saison in der SB LEAGUE

CHF 1'500.- pro fehlende Mannschaft und pro Saison in der NLB MEN

CHF 1'000.- pro fehlende Mannschaft und pro Saison in der NL1 MEN

Clubs de Damen-Meisterschaften:

CHF 1'250.- Pro fehlende Mannschaft und pro Saison in der SB LEAGUE WOMEN

CHF 750.- Pro fehlende Mannschaft und pro Saison in der NLB WOMEN

Diese Beträge werden in die Zentralkasse von Swiss Basketball eingezahlt und von ihr, ausserhalb vom Budget, in einem separaten Konto – genannt „Jugendförderung“ – verbucht.

Über die Verwendung dieses Fonds entscheidet das Exekutivkomitee. Es wird natürlich davon ausgegangen, dass dieser Betrag nur punktuellen und gut definierten Aktionen betreffend die Förderung der jungen Basketballer zu Gute kommen kann.

Artikel 16 der DL 211 bleibt vorbehalten.

B. Schlussbestimmungen

Art. 11.

Allenfalls entscheidet das Exekutivkomitee über eventuelle Abweichungen dieser Richtlinie und über Streitigkeiten.

Art. 12.

Im Falle einer Abweichung der verschiedenen Versionen dieser Richtlinien ist der französische Wortlaut massgebend.

Art. 13.

Die vorliegende Richtlinie wurde von der Kammer der Elitevereine am 2. Juli 2016 verabschiedet und zum letzten Mal am ... aktualisiert.